

19.03.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

bundesweit werden die Coronabestimmungen gelockert, allerdings hat sich das Land Baden-Württemberg für seine Schulen dafür ausgesprochen, die bisherigen Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten, und zwar mit der Begründung der weiter steigenden Infektionszahlen (siehe hierzu den Erlass vom 18.03.2022).

Das heißt also, dass wir weiterhin **testen** werden, allerdings nur noch **zweimal pro Woche**, nämlich montags und mittwochs. Von der Testpflicht ausgenommen sind quarantänebefreite Personen. Das sind Jugendliche und Lehrkräfte, die drei Impfungen haben oder die genesen sind und zwei Impfungen haben. Für zweimal Geimpfte oder Genesene ohne Impfung gilt die 90-Tage-Regelung wie bisher auch. An freiwilligen Testungen können quarantänebefreite Personen auf Wunsch teilnehmen.

Bis zum 02.04.2022 besteht im Unterricht, in Betreuungsräumen und auf engen Fluren sowie in engen Toiletten weiterhin die **Maskenpflicht**.

Der **Sportunterricht** kann ohne Beschränkungen stattfinden. Er muss kontaktfrei sein, wenn es in der Kohorte/Klasse einen Ausbruch gab. Es gelten Ausnahmen für die Kursstufe.

Im **Musikunterricht** entfällt die Maske, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bleiben Sie bitte gesund!

Mit schönen Grüßen

Edeltraud Smolka